

Bericht	Geschäftsbereich	Geschäftsbereich 2.1 Soziales, Jugend, Schule und Integration
	Ressort / Stadtbetrieb	201 Sozialamt
	Bearbeiter/in Telefon (0202) Fax (0202) E-Mail	Sandra Heinen 563 2451 563 8531 sandra.heinen@stadt.wuppertal.de
	Datum:	01.07.2021
	Drucks.-Nr.:	VO/0999/21 öffentlich
Sitzung am	Gremium	Beschlussqualität
11.08.2021	Beirat der Menschen mit Behinderung	Entgegennahme o. B.
16.08.2021	Seniorenbeirat	Entgegennahme o. B.
17.08.2021	Ausschuss für Soziales, Familie und Gesundheit	Entgegennahme o. B.
17.08.2021	BV Heckinghausen	Entgegennahme o. B.
17.08.2021	BV Oberbarmen	Entgegennahme o. B.
17.08.2021	BV Ronsdorf	Entgegennahme o. B.
18.08.2021	BV Vohwinkel	Entgegennahme o. B.
18.08.2021	BV Cronenberg	Entgegennahme o. B.
19.08.2021	BV Uellendahl-Katernberg	Entgegennahme o. B.
24.08.2021	Jugendhilfeausschuss	Entgegennahme o. B.
24.08.2021	BV Langerfeld-Beyenburg	Entgegennahme o. B.
24.08.2021	Ausschuss für Verkehr	Entgegennahme o. B.
24.08.2021	BV Barmen	Entgegennahme o. B.
25.08.2021	Ausschuss für Umwelt	Entgegennahme o. B.
25.08.2021	BV Elberfeld	Entgegennahme o. B.
25.08.2021	BV Elberfeld-West	Entgegennahme o. B.
25.08.2021	Ausschuss für Ordnung, Sicherheit und Sauberkeit und Betriebsausschuss ESW	Entgegennahme o. B.
26.08.2021	Ausschuss für Stadtentwicklung und Bauen	Entgegennahme o. B.
26.08.2021	Integrationsausschuss	Entgegennahme o. B.
31.08.2021	Ausschuss für Gleichstellung und Antidiskriminierung	Entgegennahme o. B.
01.09.2021	Ausschuss für Kultur	Entgegennahme o. B.
02.09.2021	Hauptausschuss	Entgegennahme o. B.
07.09.2021	Rat der Stadt Wuppertal	Entgegennahme o. B.
06.10.2021	Gesundheits-, Alters- und Pflegekonferenz	Entgegennahme o. B.
Ein Wuppertal für Alle - Fortschreibung des Handlungsprogramms zur Wuppertaler Inklusionspolitik 2020/2021		

Grund der Vorlage

Der Verwaltungsvorstand fasste in 2015 den Beschluss den Inklusionsprozess im Rahmen einer jährlichen Abfrage und Berichterstattung darzustellen. Mit diesem Beschluss sind alle Geschäftsbereiche und Eigenbetriebe der Stadtverwaltung aufgefordert, ihre Bemühungen und Maßnahmen zur Umsetzung der UN Behindertenrechtskonvention transparent zu machen.

Die Aufgabe ein inklusives Gemeinwesen zu entwickeln ist in allen Leistungseinheiten der Stadtverwaltung umzusetzen. Hierfür bedarf es geschäftsbereichsübergreifender Kooperationen.

Beschlussvorschlag

Entgegennahme ohne Beschluss

Einverständnisse

entfällt

Unterschrift

Dr. Stefan Kühn

Begründung

Das Übereinkommen über die Rechte von Menschen mit Behinderung (Kurzform UN-BRK) wurde von Deutschland in 2009 ratifiziert. Darin wurden die bislang existierenden Menschenrechtsabkommen aus der Perspektive von Menschen mit Behinderung konkretisiert.

Die UN-BRK stellt die Pflichten der Staaten heraus, die bestehenden Menschenrechte für alle Menschen vollumfänglich zu gewährleisten. Aufgabe aller Menschenrechtskonventionen ist das Empowerment der Menschen, indem die Rechte auf Selbstbestimmung, Diskriminierungsfreiheit und volle gleichberechtigte Teilhabe geltend gemacht und durchgesetzt werden.

Der Gedanke der Inklusion beschränkt sich dabei nicht auf die Gruppe der Menschen mit Behinderung sondern betrifft die gesamte Gesellschaft.

Die Stadt Wuppertal ist verpflichtet dies für ihren Bereich umzusetzen. Der vorliegende Bericht stellt dar welche Maßnahmen die Verwaltung im Rahmen ihrer Inklusionsorientierung unternimmt – dies kann sowohl im Regelgeschäft als auch innerhalb von Projekten geschehen.

Die zentralen Forderungen der UN BRK lauten:

- Barrieren abbauen
- Selbstbestimmtes Leben ermöglichen
- Gleiche Rechte für Alle
- Recht auf Erziehung und Bildung
- Recht auf Arbeit

